

Empfehlung des Vorstands vom 14. Februar 2013

Anpassung Pflegetarife 2013 für Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag

Anlässlich der Sitzung mit Vertretern des Spitex Verbandes Thurgau und des VTG vom 15.01.2013 wie auch anlässlich der Sitzung Ressort Soziales/Gesundheit vom 16.01.2013 wurde über die Anpassung der Pflegetarife 2013 für private Spitex-Leistungserbringer diskutiert. In den Vereinbarungen zwischen dem VTG und den Verbänden von Leistungserbringern ohne Leistungsvereinbarung (Spitex Verband Thurgau, Association Spitex privée Suisse, Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und – männer) heisst es: „Die Pflegetarife werden erstmals nach Vorlage der Kostenrechnung 2011 der Leistungserbringer mit kommunalem Leistungsauftrag und nach Konsultation der Kostenrechnung 2011 der Vereinbarungspartner überprüft. Dies wird Mitte 2012 der Fall sein. Allfällige per 01.01.2013 wirkende Tarifveränderungen werden dannzumal vereinbart.“ Die erwähnte Überprüfung ist seitens des VTG nicht erfolgt. Auch die erwähnten Berufsverbände haben keine Überprüfung gefordert.

E r w ä g u n g e n

In Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband Thurgau hat der VTG die Pflegetarife für die Spitex-Organisationen (mit kommunalem Leistungsauftrag) im Kanton Thurgau für das Jahr 2013 errechnet. Die Mitteilung an die Gemeinden sowie an die Spitex-Organisationen erfolgte mittels Schreiben vom 01.10.2012, unter Beilage der Berechnung. Die an den Sitzungen teilgenommenen Personen empfehlen den Gemeinden, die Pflegetarife für die Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag rückwirkend per 01.01.2013 analog der Anpassung für die Spitex-Organisationen vorzunehmen. Der Ausbau der spitalexternen Pflege wird dadurch unterstützt und vorangetrieben bzw. Heimeintritte können damit verzögert werden.

E m p f e h l u n g e n z u h a n d e n d e r G e m e i n d e n :

1. Es wird den Gemeinden empfohlen, Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag rückwirkend per 01.01.2013 Restkostenbeiträge analog derjenigen für die Spitex-Organisationen, namentlich Fr. 6.60 für Bedarfsabklärung/Beratung, Fr. 13.30 für Untersuchung/Behandlung und Fr. 17.40 für Grundpflege zu bezahlen.
2. Die Empfehlung um Anpassung der Pflegetarife für Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag gilt nur für Gemeinden, welche mit ihren Spitex-Organisationen die Pflegetarife 2013 vereinbart haben.
3. Es wird den Gemeinden empfohlen, die in ihrer Gemeinde geltenden Restkostenbeiträge für Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag zu publizieren, namentlich wenn sie von den Beiträgen gemäss Ziff. 1 abweichen.